

Wer ist hier der ‚Volltrottel‘?

... und auf den Schützen springt der Pfeil zurück...

Der Streit um den „Vereinsnamen“ der Vereinigung von Weihnachten 1923 nimmt allmählich groteske Züge an, zum Beispiel Detlev Oluf Böhm, 3.5.2004, Internet [FreiesForum]. An Alle:

„Wer der Auffassung ist, Steiner habe ‚eigentlich‘ den Namen AAG gemeint, macht daher Steiner posthum zum ‚Volltrottel‘.“ (zitiert nach Sebastian Boegner).

Replik: Wer behauptet, Rudolf Steiner habe an Weihnachten 1923 „nur“ eine „aAG“ oder „aAG“ begründen wollen **und zugleich** eine weitere „AAG“ **mental reserviert**, macht meines Erachtens Rudolf Steiner posthum zum „Roßtäuscher“ und Betrüger.

Gehen unter den Anthroposophen „Gespenster“ um? Zum Beispiel „Dreigliederung der AAG“? Oder ein „Dach-, Verwaltungs-, Unterabteilungs-, Außenvertretungs-Verein AAG“?

Das schlimmste Gespenst heißt: „Interpretation“ oder: „die Tatsachen müssen ‚ins rechte Licht gestellt‘ werden.“ Und Tatsachen, die sich nicht gut „interpretieren“ lassen, werden „vergessen“.

Zum Beispiel hat Rudolf Steiner die „Weihnachtstagung“ eröffnet mit den Worten:

„Meine lieben Freunde, ich darf Ihnen ankündigen, daß unsere Weihnachtstagung zur Begründung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft hiermit eröffnet ist.“

Jeder Teilnehmer der Tagung hat das so verstanden, wie Marie Steiner es drucken ließ.

Das „Gespenst Interpretation“ will aber glauben machen, daß Rudolf Steiner bewußt **„allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ gesagt** und damit eine „*allgemein menschliche* Anthroposophische Gesellschaft“ **gemeint** hätte. Waren die „unverständigen“ Mitglieder alle „Volltrottel“?

Für die nicht anwesenden „Gründungsmitglieder“, die durch ihre Generalsekretäre oder Andere „vertreten“ waren, gab Rudolf Steiner im neu angefangenen Nachrichtenblatt einen „Tagungsbericht“: „*Die Bildung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft durch die Weihnachtstagung 1923*“.

Andernfalls hätte auch nach dem 8. Februar 1925 und dem 22. März 1925 **niemand** „geglaubt“, daß der „Verein des Goetheanum“ zur „Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft von Weihnachten 1923“ geworden sei -!

Im Manuskript zu seinem „Tagungsbericht“ hat Rudolf Steiner bei „Allgemeine“ ein Handschriften-A, bei „Anthroposophische“ aber ein Druck-A verwendet, beidemal aber **eindeutig** „Großbuchstaben“.

Das „Gespenst“ hat den „Interpreten“ inspiriert, daß Rudolf Steiner durch die „Schreibform“ anzeigen wollte, daß er eigentlich **„allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“** zum Ausdruck bringen wolle, denn er habe das Handschriften-**a** sonst **immer klein** geschrieben.

Ein einziger Blick auf die Tafelskizze vom 27.12.1923, welche die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft als den „Grundbau“ der „drei Klassen“ der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft illustrieren sollte, zeigt, wie Rudolf Steiner das Handschriften-A sowohl Groß-, als auch kleingeschrieben hat: **Allg. anthr. Ges.**

Das „Gespenst“ läßt seine „Interpreten“ auch stets betonen, daß Rudolf Steiner nur die „Statuten der Anthroposophischen Gesellschaft“, nicht „Statuten der Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ „gegeben“ habe, läßt sie dabei aber „übersehen“, daß sowohl die Handschrift als auch der Druck von Rudolf Steiners „Statutenvorschlag“, der jedem Tagungsteilnehmer übergeben wurde, nur „Statuten der anthroposophischen Gesellschaft“ überschrieben war und auch im Text nur „anthroposophische Gesellschaft“ vorkam.

Ein unvoreingenommener „Interpret“ müßte doch fragen: Hat Rudolf Steiner denn wirklich **immer** „anthroposophische Gesellschaft“ und niemals „Anthroposophische Gesellschaft“ gesagt? Und hat er wirklich nicht „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ **gemeint**? Wer dieses „Gespenst“ verscheucht, wird feststellen, daß Rudolf Steiner am 10.4.1924 in Stuttgart vom „Titel“ Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft, am 16.4.1924 in Bern von der „Überschrift“ und „Titel“ Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft, am 18.4.1924 vor der Klasse vom „Namen“ und „Titel“ Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft gesprochen hat.

Es liegen außerdem gedruckte „**Statuten der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft**“ vom 5.1.1924 vor. Im Text heißt es nur „anthroposophische Gesellschaft“, ganz konform mit Rudolf Steiners „Tagungsbericht“. Das „Gespenst“ läßt das als „Fehlgedruck“ interpretieren, der **deshalb nicht veröffentlicht** wurde. Die **anerkannten** „Statuten der Anthroposophischen Gesellschaft“, die von Rudolf Steiners Text leicht abweichen, hat man **ungefähr** auf „ca. Mitte März 1924“ datiert. Könnten sie nicht vielleicht erst „Mitte März 1925“ herausgekommen sein?

Von der Tatsache, daß im **Nachrichtenblatt vom 24.2.1924 und 30.11.1924** die Anschrift des zentralen Sekretariats mit: „**Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft, Dornach...**“ erscheint, nehmen die vom „Gespenst“ inspirierten Interpreten prinzipiell keine Notiz.

Am liebsten halten die inspirierten Interpreten Mitgliedskarten, Briefbögen und andere „Papiere“ hoch und erklären sie zum „juristischen Beweis“ für den „amtlichen“ Namen „Anthroposophische Gesellschaft“. Auf die Frage, ob diese „Scheine“ denn von Gesetzes wegen den vollen Namen tragen müssen und nicht auch eine Kurzform genügt und ob Rudolf Steiner nicht problemlos die „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ zum Handelsregister anmelden konnte, ist nie eine Antwort erfolgt.

Eine „Interpretin“ schrieb, daß auch wenn Rudolf Steiner am 28.12.1923 nur **versehentlich** „Anthroposophische Gesellschaft“ **anstatt** „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ sagte, dann das „Gesagte“ eben **rechtsgültig** wäre. Auf den Vorhalt, daß in **aller** Welt die Rechtspraxis den „Willen der Beteiligten“ **über** einen „Schreib-, Form- oder Sprechfehler“ stellt, gab es noch von keiner Seite ein Echo.

Dies nur als kleine Auswahl. Viele Fakten bis zu Rudolf Steiners Tod und danach erweisen sich als „interpretierbar“ im Sinne der „Gespenster“, aber auch „erklärbar“ im Lichte der Logik. Voraussetzung ist nur, daß der Name „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ gleich „Anthroposophische Gesellschaft“, das heißt **synonym**, und die „Mentalreservierungen“ und „Konstitutionsversuche“ Rudolf Steiners als ihn zerstörender Schein erkannt und gründlich ausgeräumt werden.

In der Verehrung Rudolf Steiners, der „Volltrottel“ Rudolf Menzer

17. Mai 2004